Beschlussauszug

aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 17.05.2021

Top 9 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV210035 Neubau Einfamilienhaus, Carport und Klärgrube Gemarkung Kladow, Flur 1, Flst. 106/1 (Am Kirchberg, Kladow)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV210035 zum Neubau eines Einfamilienhauses, Carports und einer Klärgrube auf dem Flurstück 106/1, Flur 1 in der Gemarkung Kladow zu versagen.

Begründung: Die geplante Fassade aus Lärchenholz widerspricht der Satzung in Punkt 2.5, in dem geregelt ist, dass die Fassade aus Ziegeln oder als Putzfläche hergestellt werden soll.

Zu den weiteren Fragen des Vorbescheids:

- eine Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus ist grundsätzlich im Rahmen der Festsetzungen der Abrundungssatzung der Stadt Crivitz für den Bereich Kladow möglich.
- 2. Vollunterkellerung ist möglich. Es werden Voruntersuchungen des Bodens aufgrund der Nähe zur Warnow empfohlen.
- 3. Bei der Lage des Gebäudes ist die vorhandene Bauflucht aufzunehmen.

Eine Fassade aus Lärchenholz ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – Stimmen

0 Nein –Stimmen

5 Enthaltungen

Amt Crivitz SI/2021/726 Seite: 1/1